

Springbrunnen, ornamentale Aufbauten und Tennisplätze usw. vom Gärtner resp. Gartenarchitekten ausgeführt, die dem Gebäude erst nach ihrer Fertigstellung den Charakter seiner Bewohnbarkeit verleihen. Dachgärten, Wintergärten und Terrassen bilden sogar einen festen Bestandteil des Gebäudes. — Da die Gartenarbeiten zum Teil erst nach denen der Installateure und Maler fertig gemacht werden, wir Gärtner aber genau wie diese Handwerker beim Eintritt eines Konkurses die gelieferten und verarbeiteten Waren nicht mehr von dem Grundstück entfernen können und dürfen, so muss uns der gleiche Schutz des Gesetzes wie diesen zuerkannt werden. Ein Beweis der Zugehörigkeit des Gartens zum Gebäude liegt darin, dass derselbe als erweiterter Wohnraum in dem Mietzins angerechnet wird.

Umfassungsmauern, Gitter, Dunggruben, Müllhäuschen und ähnliche nicht direkt dem Gebäude angeschlossenen Baulichkeiten werden als Bauteile im Sinne des Gesetzentwurfs betrachtet, somit muss auch der mit diesen eng in Zusammenhang stehende Garten als zum Gebäude gehörig angesehen werden.

Da die Arbeiten des Gärtners Hand in Hand mit den Arbeiten der Bauhandwerker gehen und erst nach Fertigstellung des Gartens das Gebäude ein harmonisches Ganzes bildet, so sind wir unseres Erachtens sämtlichen an dem Bau beteiligten gleichberechtigt, und bitten wir aus diesem Grunde, unserer Eingabe ein geneigtes Gehör zu schenken". — — —

Die vorstehende Eingabe wurde durch eine zweite, allerdings viel später an den Reichstag gerichtete Eingabe des Vereins selbständiger Gärtner Rheinlands und Westfalens unterstützt, während die in erster Linie berufenen grossen Verbände der Landschaftsgärtner bzw. Gartenkünstler, die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und der Verein deutscher Gartenkünstler unseres Wissens zu der Angelegenheit keinerlei Stellung nahmen, ebenfalls keiner der übrigen gärtnerischen Verbände.

In einem, uns von verschiedenen Seiten zugesandten Versammlungsbericht des Vereins selbständiger Gärtner Rheinlands und Westfalens war nun u. a. ausgedrückt, dass der Verband der Handelsgärtner Deutschlands sich leider diese wichtige und dringende Angelegenheit habe entgehen lassen; es sei dies bedauerlich, weil derselbe doch als grösste gärtnerische Körperschaft der berufene Vertreter des deutschen Gartenbaues sei. Der uns hier gemachte Vorwurf ist durchaus unangebracht und ohne Kenntnis der Sachlage erhoben.

Wir können im Prinzip bedauern, dass die Eingabe des Berliner Verbandes und die später erfolgte des rheinischen Vereins einen Erfolg nicht gehabt haben. Ob ein solcher überhaupt möglich gewesen wäre, dies zu erörtern ist jetzt eine müssige Frage. Hätte jedoch ein Erfolg erzielt werden können, so liegt die Schuld an dem negativen Ausgang der Angelegenheit lediglich bei dem Berliner Landschaftsgärtner - Verband. Wir stellen zunächst fest, dass dem Vorstande unseres Verbandes von keiner einzigen Seite, weder aus Mitglieder- noch aus anderen Kreisen der Wunsch ausgedrückt worden ist, bei dem in Frage stehenden Gesetzentwurf die Interessen der Landschaftsgärtner wahren zu wollen. Wie u. a. die Anträge zu unseren Hauptversammlungen beweisen, legt man sich in Mitgliederkreisen bei irgendwelchen derartigen Wünschen, wie dies auch durchaus richtig ist, keinerlei Reserve auf und weiss sie wohl anzubringen. Wir mussten also annehmen, dass irgend welche Wünsche seitens unserer landschaftsgärtnerischen Mitglieder zu dem Gesetzentwurf nicht bestanden. Ohne Zweifel aber hätte unser Vorstand auch ohne solche direkt ausgesprochenen Wünsche seine Unterstützung in bereitwilligster Weise zur Verfügung gestellt, wenn ihm überhaupt von dem

Vorgehen des Berliner Landschaftsgärtner - Verbandes irgend etwas bekannt geworden wäre. Dass man eine Bekanntgabe unterlassen hat, muss umsomehr Wunder nehmen, als 2 Vorstandsmitglieder, darunter der Vorsitzende jenes Verbandes, auch Mitglieder des unsrigen sind. Wir haben jedoch von der Eingabe der Landschaftsgärtner zum erstenmal erst etwas erfahren, als es überhaupt schon zu spät war, als nämlich die Kommission im Reichstage die Eingabe bereits abgelehnt hatte. Durch eine über diese Ablehnung in die Tagespresse gebrachte Notiz erfuhren wir zum erstenmal von dieser Eingabe. Noch an demselben Tage wandten wir uns an den Vorsitzenden des Verbandes der gewerbetreibenden Landschaftsgärtner mit der Anfrage, warum man unserem Verbande von der Absicht einer Eingabe denn keine Mitteilung gemacht habe, unser Verband besässe doch auch eine Anzahl guter Verbindungen und wäre doch auch wohl in der Lage gewesen, die Eingabe fördern zu können. Erst daraufhin wurde uns ein Exemplar der Eingabe mit der Bitte, die Sache zu unterstützen, zugesandt. Diese Unterstützung hat unser Vorstand sofort beschlossen, wie dies aus den Protokollen der Vorstandssitzungen hervorgeht. Leider war es damals schon zu spät, als dass noch irgendwelche Aussicht bestanden hätte, einen Erfolg zu verzeichnen zu können, denn die Hauptarbeit für einen Gesetzentwurf wird in der Kommission gemacht, und es gelingt nur in ganz vereinzelt Fällen, einen Beschluss der Kommission im Plenum wieder umstossen zu können. Die Gelegenheit zu einem erfolgreichen Arbeiten in dieser Sache war vollständig verpasst, denn die Aufklärung der Abgeordneten musste geschehen, ehe die Angelegenheit in der Kommission zur Beratung und Entscheidung kam, nach welchem allein richtigen Grundsatz wir z. B. auch im Herbst vorigen Jahres bei der Gewerbeordnungs-Novelle gehandelt haben. Trotzdem wir ausser dem einen Exemplar der Eingabe des Landschaftsgärtner-Verbandes weitere Exemplare nicht erhalten konnten, haben wir uns mit Abgeordneten verschiedener Fraktionen in Verbindung gesetzt, die uns jedoch samt und sonders irgend eine Hoffnung auf Abänderung des Kommissionsbeschlusses nicht machen konnten. Unter den vorliegenden Umständen musste auch die spätere Eingabe des rheinischen Vereins erfolglos bleiben.

Ebenso ununterrichtet wie wir zeigte sich die gärtnerische Fachpresse, denn so weit sie überhaupt von der Sache Notiz nahm, geschah dies auch erst zu einer Zeit, als die Entscheidung in der Kommission bereits gefallen war. Das Eintreten für die Forderungen der Landschaftsgärtner konnte diesen einen Erfolg nicht mehr verschaffen, ebensowenig wie das Eintreten eines Teiles der Tagespresse, u. a. der „Deutschen Tageszeitung“, die es zu einer früheren Zeit vielleicht hätte verhindern können, dass gerade die Konservativen in der Kommission als Gegner der Eingabe auftraten.

Wir glauben durch Vorstehendes darzulegen zu haben, dass es durchaus unmotiviert wäre, unserem Verbande irgend ein Versäumnis bei dieser Angelegenheit zur Last zu legen. Wir fügen noch denjenigen Teil des stenographischen Berichts über die zweite Lesung der Vorlage im Plenum an, der sich mit den Wünschen der Berliner Landschaftsgärtner bzw. mit dem von dem Abg. Herzog hierzu gestellten Antrag befasst.

Abg. Herzog (Wirtsch. Ver.): M. H., alle diejenigen, welche in werktätiger Arbeit die Werte schaffen, die das Gebäude darstellt, will der vorliegende Gesetzentwurf in seinen schützenden Arm nehmen. Nur ein Stiefkind lässt er draussen stehen, das sind die Baugärtner\*). Seitdem immer mehr Städte dazu übergegangen sind,

\*) Anm. der Red. Wir können nicht finden, dass dieser Ausdruck gerade glücklich gewählt ist und bezweifeln sehr, dass unsere Herren Landschaftsgärtner und Gartenkünstler Gefallen an dieser neuen Bezeichnung finden werden.